

Eingliederungsbilanz 2022

Oktober 2023





Impressum

Agentur für Arbeit Reutlingen
Geschäftsführung
Albstraße 83
72764 Reutlingen

Stand: 31.10.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage	4
II. Arbeitsmarkt 2022	5
III. Finanzielles Fördervolumen im Jahr 2022	7
IV. Geförderte Arbeitnehmer/-innen (SGB III)	8
V. Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer im Jahr 2022	8
VI. Eingliederungsquote für das Jahr 2022	9

I. Ausgangslage

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über den Einsatz ihrer Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Mit der vorliegenden Eingliederungsbilanz wird im Wesentlichen für das Jahr 2022 aufgezeigt,

- wofür Mittel eingesetzt wurden,
- wie hoch der durchschnittliche finanzielle Aufwand für einzelne Leistungen war,
- welche Personengruppen gefördert wurden und
- welche Wirkung mit der Förderung erzielt wurde.

Der Gesetzgeber sieht in der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. der Beendigung der Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zentrale Indikatoren für die Wirksamkeit der Förderung. Da die Beendigung von Arbeitslosigkeit aber wesentlich von der Beschäftigungssituation abhängt, müssen Eingliederungsquoten vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Wirtschaftssituation und der damit verbundenen Arbeitskräftenachfrage gesehen werden. Einige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen führen auch nur mittelbar zu einer Eingliederung.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 01. Januar 2005 werden erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II gefördert und in einer eigenen Eingliederungsbilanz der Jobcenter ausgewiesen (§ 54 SGB II).

II. Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2022

Auch in 2022 erreichte die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einen neuen Höchststand. 209.561 Menschen waren zum Stand Dezember 2022 im Agenturbezirk Reutlingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Steigerung von 0,9 Prozent (oder 1.907 Personen) gegenüber Dezember 2021.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 3,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote dabei um 0,4 Prozent.

Die Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen lag bei 2,3 Prozent und ist damit ebenfalls um 0,4 Prozent gesunken (Vorjahr 2,7). Der Baden-Württemberg-Durchschnitt betrug bei den 15- bis unter 25-Jährigen 2,5 Prozent.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen (50 bis unter 65 Jahre) ist ebenfalls gesunken und zwar von 3,6 Prozent in 2021 auf jetzt 3,4 Prozent.

Stellenmeldungen

2022 wurden dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Reutlingen von den regionalen Betrieben und Behörden 13.491 Stellenangebote gemeldet (2021: 9.804). Erneut ein deutlicher Zuwachs nach den beiden – auch Corona-bedingt – etwas schwächeren Vorjahren.

III. Finanzielles Fördervolumen im Jahr 2022

Der Agentur für Arbeit Reutlingen standen insgesamt 16,635 Mio. EUR Ausgabemittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung.

Davon wurden 73,7 Prozent oder 12,265 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben.

Differenziert nach den einzelnen Bereichen der Ermessensleistungen wurden folgende Ausgaben getätigt:

Aktivierung und berufliche Eingliederung	1,733 Mio. EUR
Berufswahl und Berufsausbildung	2,694 Mio. EUR
Berufliche Weiterbildung	6,569 Mio. EUR
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3,339 Mio. EUR
Freie Förderung	0 Mio. EUR
Sonstige Leistungen	1 Mio. EUR

(Details siehe auch Tabelle 1)

52,9 Prozent der Eintritte entfielen auf die Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen. Einen Schwerpunkt hierunter bildete die Förderung von geringqualifizierten Menschen mit einem Anteil von 37,7 Prozent.

Auf die anderen Personengruppen entfielen:

langzeitarbeitslose Menschen	2,0 Prozent
schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen	6,2 Prozent
ältere Menschen	19,8 Prozent
berufsrückkehrende Menschen	1,3 Prozent

(Details siehe auch Tabelle 3a II)

Die Budgetbeteiligung für Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreichte einen Anteil von 43,8 Prozent und lag damit über der geforderten Mindestbeteiligung von Frauen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III von 40,0 Prozent.

(Details siehe auch Tabelle 4c I)

IV. Geförderte Arbeitnehmer/-innen (SGB III)

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 4.196 Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend ausgewiesen sind Eintritte von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen:

- 99 Eintritte von langzeitarbeitslosen Menschen
- 241 Eintritte von schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen
- 676 Eintritte von älteren Menschen
- 49 Eintritte von berufsrückkehrenden Menschen
- 1.724 Eintritte von geringqualifizierten Menschen

(Details siehe auch Tabelle 3, 3a I)

V. Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer im Jahr 2022

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer entwickelten sich unterschiedlich und sind in der Eingliederungsbilanz sehr differenziert ausgewiesen. Nähere Einzelheiten können der Tabelle 2 des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz entnommen werden.

VI. Eingliederungsquote für das Jahr 2022

Die Eingliederungsquote bezeichnet, vereinfacht ausgedrückt, den Anteil an Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Detaillierte Aussagen zu den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können erst nach Veröffentlichung Ende November 2023 getroffen werden. Sie werden dem Verwaltungsausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2024 bekannt gegeben. In der Anlage (Tabelle 8b) können die Eingliederungsquoten für die Jahre 2019 bis 2021 entnommen werden.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.

Agentur für Arbeit Reutlingen
Jahreszahlen 2022



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F.
Region:	Agentur für Arbeit Reutlingen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2022
Erstellungsdatum:	30.06.2023
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F., Jahreszahlen 2022, Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	14.336	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	16.635	12.265	73,7	85,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.071	x	14,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Ein- gliederungs- titels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	14.336	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.733	12,1	13,8
Vermittlungsbudget	58	0,4	0,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.639	11,4	13,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.636	11,4	13,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	28	0,2	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	28	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	8	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	2.694	18,8	12,4
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	112	0,8	0,9
Berufseinstiegsbegleitung	334	2,3	2,7
Assistierte Ausbildung	554	3,9	4,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	22	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.003	7,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	457	3,2	3,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	96	0,7	x
Einstiegsqualifizierung	67	0,5	0,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	47	0,3	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	2	0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung	6.569	45,8	51,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.187	29,2	34,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	299	2,1	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.083	14,5	17,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.339	23,3	22,7
Eingliederungszuschuss	1.524	10,6	12,4
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	560	3,9	x
Gründungszuschuss	1.255	8,8	10,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	199	2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	792	-9	0,8	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	13	-1	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	904	-49	0,9	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	836	387	1,2	-0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-3,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	200	-31	10,5	-20,9
Assistierte Ausbildung	465	46	9,4	0,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	694	208	10,7	9,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.205	320	6,8	-0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	-	-8,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.904	234	20,8	1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	459	35	22,1	2,3
Einstiegsqualifizierung	428	-18	9,1	1,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	36	-298	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	993	-46	6,1	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	944	110	13,8	3,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.240	29	12,1	-2,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.111	65	5,5	0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	994	-20	15,7	2,6
Gründungszuschuss	1.304	56	9,3	-1,0
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.679	8.165	x	880	3.092	177	5.932
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.397	1.268	49	149	474	30	903
Vermittlungsbudget ¹⁾	293	158	*	11	90	9	82
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.071	1.095	34	130	381	21	811
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	262	132	7	21	45	-	92
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.809	963	27	109	336	21	719
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	15	*	8	3	-	10
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	33	15	*	8	3	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	450	429	*	11	-	*	428
Berufseinstiegsbegleitung	188	188	-	*	-	-	188
Assistierte Ausbildung	85	78	-	-	-	*	78
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	71	64	-	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	*	-	-	-	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	126	126	*	*	-	-	126
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	12	-	5	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	18	18	-	-	-	-	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	994	396	*	31	119	11	284
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	836	345	*	28	116	11	238
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	141	*	-	3	3	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	355	200	28	50	83	*	109
Eingliederungszuschuss	221	136	23	14	65	6	73
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	34	*	32	5	-	21
Gründungszuschuss	99	30	*	4	13	*	15
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.196	2.293	99	241	676	49	1.724

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.679	52,1	x	5,6	19,7	1,1	37,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.397	52,9	2,0	6,2	19,8	1,3	37,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	293	53,9	*	3,8	30,7	3,1	28,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.071	52,9	1,6	6,3	18,4	1,0	39,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	262	50,4	2,7	8,0	17,2	-	35,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.809	53,2	1,5	6,0	18,6	1,2	39,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	45,5	*	24,2	9,1	-	30,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	33	45,5	*	24,2	9,1	-	30,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	450	95,3	*	2,4	-	*	95,1
Berufseinstiegsbegleitung	188	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	85	91,8	-	-	-	*	91,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	71	90,1	-	-	-	-	90,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	*	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	126	100,0	*	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	85,7	-	35,7	-	-	85,7
Einstiegsqualifizierung	18	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	994	39,8	*	3,1	12,0	1,1	28,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	836	41,3	*	3,3	13,9	1,3	28,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	141	*	-	2,1	2,1	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	355	56,3	7,9	14,1	23,4	*	30,7
Eingliederungszuschuss	221	61,5	10,4	6,3	29,4	2,7	33,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	97,1	*	91,4	14,3	-	60,0
Gründungszuschuss	99	30,3	*	4,0	13,1	*	15,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.196	54,6	2,4	5,7	16,1	1,2	41,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.946	2.489	504	323	1.448	45	1.510
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	154	95	5	14	30	1	72
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	151	93	4	13	30	1	71
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	3	0	1	1	-	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	146	90	4	13	28	1	69
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	0	1	0	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	371	351	1	15	-	1	351
Berufseinstiegsbegleitung	139	139	-	1	-	-	139
Assistierte Ausbildung	99	92	-	1	-	1	92
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	85	78	-	1	-	-	78
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	10	-	-	-	-	10
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	4	-	-	-	1	4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	2	-	1	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	69	69	1	2	-	-	69
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	20	-	-	-	-	20
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	16	-	9	-	-	16
Einstiegsqualifizierung	13	13	-	1	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	517	187	10	8	37	8	144
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	351	116	9	7	33	7	80
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	26	5	2	1	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	140	66	-	1	4	1	62
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	242	151	18	55	52	3	88
Eingliederungszuschuss	114	76	13	7	39	2	40
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	47	2	45	3	-	31
Gründungszuschuss	80	28	3	3	10	1	18
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.284	783	33	92	119	12	655

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.946	63,1	12,8	8,2	36,7	1,1	38,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	154	61,4	3,0	9,2	19,6	0,8	46,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	151	61,5	2,8	8,8	19,7	0,8	47,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	55,7	1,4	10,0	24,3	-	34,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	146	61,7	2,8	8,7	19,5	0,8	47,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	56,8	13,5	32,4	13,5	-	27,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	371	94,6	0,1	4,0	-	0,1	94,6
Berufseinstiegsbegleitung	139	100,0	-	0,7	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	99	92,9	-	1,0	-	0,5	92,9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	85	91,7	-	1,2	-	-	91,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	100,0	-	-	-	13,6	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	61,3	-	22,6	-	-	61,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	69	100,0	0,7	3,4	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	89,5	-	51,9	-	-	89,5
Einstiegsqualifizierung	13	100,0	-	5,1	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	517	36,1	2,0	1,6	7,1	1,6	27,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	351	33,0	2,5	1,9	9,3	2,0	22,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	26	18,0	6,3	2,8	-	-	8,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	140	47,1	-	0,7	2,9	0,8	44,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	242	62,4	7,3	22,8	21,5	1,0	36,5
Eingliederungszuschuss	114	66,3	11,7	6,3	34,3	1,7	34,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	99,8	3,4	95,4	6,4	-	65,2
Gründungszuschuss	80	34,8	3,4	3,8	12,2	0,6	22,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.284	61,0	2,6	7,2	9,3	1,0	51,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.402	362	916	130
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	300	24	102	6
Vermittlungsbudget ¹⁾	8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	273	22	87	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	1	13	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	239	21	74	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	19	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	19	2	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	416	335	156	118
Berufseinstiegsbegleitung	188	139	85	61
Assistierte Ausbildung	64	76	23	22
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	50	62	19	16
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	10	*	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	4	*	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	3	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	125	69	35	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	18	*	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	16	5	8
Einstiegsqualifizierung	16	12	4	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	0	*	0
C Berufliche Weiterbildung	76	31	33	10
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57	14	26	5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	2	*	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	15	*	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42	41	14	15
Eingliederungszuschuss	26	14	7	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	26	7	11
Gründungszuschuss	*	1	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	834	430	305	149

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,3	9,2	13,5	7,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	12,5	15,2	10,1	9,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	2,7	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13,2	14,4	10,3	8,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,0	14,3	15,1	25,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,2	14,4	9,7	7,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	57,6	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	57,6	54,1	*	78,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92,4	90,4	95,7	90,9
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	75,3	76,2	88,5	79,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	70,4	72,2	86,4	74,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	100,0	*	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,2	99,6	97,2	98,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	91,7	*	78,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	90,5	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	88,9	95,5	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	21,7	*	23,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	7,6	5,9	7,0	3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,8	4,1	6,5	2,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	5,7	*	3,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	10,6	*	6,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,8	16,9	9,9	15,7
Eingliederungszuschuss	11,8	12,4	8,6	9,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	55,0	41,2	58,4
Gründungszuschuss	*	0,9	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	19,9	33,5	17,1	26,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.806	43,4	3.350	x	368	1.397	164	2.320
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.007	42,0	489	27	75	223	*	300
Vermittlungsbudget ¹⁾	147	50,2	76	*	*	52	9	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	847	40,9	409	*	62	171	*	270
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86	32,8	39	*	8	16	-	20
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	761	42,1	370	11	54	155	*	250
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	13	39,4	4	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	39,4	4	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	163	36,2	156	*	*	-	-	155
Berufseinstiegsbegleitung	85	45,2	85	-	-	-	-	85
Assistierte Ausbildung	26	30,6	24	-	-	-	-	24
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	22	31,0	20	-	-	-	-	20
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	36	28,6	36	*	*	-	-	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	35,7	4	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	22,2	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	33,3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	473	47,6	183	*	*	56	11	122
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	400	47,8	156	*	14	53	11	99
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	47,1	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	65	46,1	*	-	*	3	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	141	39,7	70	11	21	32	*	33
Eingliederungszuschuss	81	36,7	46	*	*	25	*	20
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	48,6	16	*	14	*	-	10
Gründungszuschuss	43	43,4	8	*	*	*	*	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.784	42,5	898	50	115	311	45	610

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.728	43,8	1.045	224	124	623	41	614
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	41,3	34	2	6	12	1	24
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	63	41,4	34	2	6	12	1	24
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	28,6	1	-	0	0	-	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	61	41,9	33	2	5	12	1	24
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	37,8	0	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	130	35,0	120	0	4	-	-	120
Berufseinstiegsbegleitung	61	43,7	61	-	-	-	-	61
Assistierte Ausbildung	27	27,3	25	-	-	-	-	25
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	22	25,3	20	-	-	-	-	20
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	44,8	5	-	-	-	-	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	1	22,7	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	19	27,8	19	0	0	-	-	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	22,9	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	47,6	7	-	3	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	3	23,7	3	-	-	-	-	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	65,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	278	53,8	95	4	5	19	8	70
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	193	55,1	61	4	4	16	7	39
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	40,7	2	-	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	74	52,9	32	-	1	3	1	29
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95	39,4	56	7	19	22	2	31
Eingliederungszuschuss	40	34,9	26	4	1	16	2	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	41,0	19	1	17	2	-	12
Gründungszuschuss	36	45,0	11	2	1	4	1	7
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	567	44,2	306	13	34	53	11	245

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,4	1,2	1,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,8	56,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,0	60,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,1	- 4,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	47,9	52,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,8	- 7,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,6	1,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,4	55,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	41,3	58,7

realisierter Förderanteil	x	43,5	56,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,2	- 2,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	48,3	51,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,0	- 7,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	15.017	7.889	1.023	844	3.040	183	5.531
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	6.865	2.953	247	235	970	76	2.041
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.473	2.748	236	229	832	75	1.978
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,1	34,8	23,1	27,1	27,4	41,0	35,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.303	2.647	210	206	783	70	1.932
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,0	33,6	20,5	24,4	25,8	38,3	34,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	374	193	10	6	138	*	52
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,5	2,4	1,0	0,7	4,5	*	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	299	173	8	4	130	*	42
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,0	2,2	0,8	0,5	4,3	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	339	161	17	21	63	5	95
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,2	5,9	7,2	9,2	7,6	6,7	4,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	316	150	13	19	59	5	91
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	5,0	5,7	6,2	9,2	7,5	7,1	4,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.665	3.358	500	365	1.407	169	2.216
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.036	1.236	116	100	441	71	802
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.927	1.192	111	99	415	71	788
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,9	35,5	22,2	27,1	29,5	42,0	35,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.859	1.153	102	87	393	67	775
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,9	34,3	20,4	23,8	27,9	39,6	35,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	101	37	5	*	26	-	7
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,1	1,0	*	1,8	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	69	31	4	-	24	-	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,0	0,9	0,8	-	1,7	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	144	64	4	5	24	5	36
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,9	5,4	3,6	5,1	5,8	7,0	4,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	135	61	4	4	24	5	34
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	4,7	5,3	3,9	4,6	6,1	7,5	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	357	172	185	188	15	17	73	7	114
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.007	750	1.257	1.069	62	100	328	22	771
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	332	81	251	163	15	27	39	*	109
Maßnahmen bei einem Träger	1.675	669	1.006	906	47	73	289	*	662
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	12	26	17	*	8	*	-	11
dav. Vermittlungsbudget	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	12	*	*	*	8	*	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	91	40	51	70	-	-	-	-	70
Assistierte Ausbildung	33	9	24	32	-	-	-	-	32
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	8	*	5	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	4	5	9	-	-	-	-	9
Vorphase der Assistierten Ausbildung	16	*	14	16	-	-	-	-	16
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	158	49	109	158	*	-	-	-	158
Ausbildungsbegleitende Hilfen	165	36	129	154	-	3	-	-	154
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	5	20	25	-	-	-	-	25
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	5	6	10	-	3	-	-	10
Einstiegsqualifizierung	28	10	18	28	-	*	-	-	28
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.039	467	572	491	19	17	124	26	366
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	924	413	511	437	19	16	116	26	318
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	29	15	14	12	3	4	-	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99	47	52	49	-	-	7	*	43
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	269	90	179	163	22	18	60	8	100
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	19	21	40	*	40	3	-	20
Gründungszuschuss	105	40	65	39	*	4	13	*	24
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,1	58,1	69,7	58,0	x	x	58,9	x	55,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,4	53,9	57,8	51,8	40,3	54,0	44,5	50,0	52,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,4	81,5	76,1	73,0	x	66,7	69,2	x	75,2
Maßnahmen bei einem Träger	52,2	50,5	53,3	48,0	34,0	49,3	41,2	x	48,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,5	x	50,0	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	36,3	32,5	39,2	31,4	x	x	x	x	31,4
Assistierte Ausbildung	72,7	x	70,8	71,9	x	x	x	x	71,9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	57,0	46,9	61,5	57,0	x	x	x	x	57,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,7	91,7	89,1	89,6	x	x	x	x	89,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,0	x	85,0	80,0	x	x	x	x	80,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,3	x	x	64,3	x	x	x	x	64,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	67,3	64,9	69,2	60,7	x	x	55,6	65,4	61,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	64,0	60,8	66,5	56,5	x	x	52,6	65,4	56,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	69,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	90,9	93,6	88,5	89,8	x	x	x	x	88,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,9	86,7	81,0	81,0	72,7	x	83,3	x	80,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,0	x	85,7	85,0	x	85,0	x	x	100,0
Gründungszuschuss	14,3	10,0	16,9	15,4	x	x	x	x	16,7
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	81,2	78,5	83,8	77,1	x	x	67,1	x	80,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,2	73,5	74,6	71,3	62,9	71,0	60,7	77,3	73,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,2	87,7	84,5	82,2	x	77,8	79,5	x	84,4
Maßnahmen bei einem Träger	72,0	71,7	72,2	69,3	57,4	68,5	58,1	x	71,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	84,2	x	76,9	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	93,9	x	100,0	93,8	x	x	x	x	93,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	92,4	87,8	94,5	92,4	x	x	x	x	92,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	97,0	94,4	97,7	96,8	x	x	x	x	96,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88,0	x	90,0	88,0	x	x	x	x	88,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	83,4	83,7	83,2	79,4	x	x	72,6	96,2	79,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	81,6	81,8	81,4	77,1	x	x	70,7	96,2	76,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	86,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,0	95,7	96,2	93,9	x	x	x	x	93,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	92,6	95,6	91,1	90,8	90,9	x	90,0	x	91,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,0	x	90,5	90,0	x	90,0	x	x	100,0
Gründungszuschuss	98,1	97,5	98,5	97,4	x	x	x	x	100,0
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III a. F.).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.413	2.215	2.408	2.397	- 11	- 0,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	706	467	357	293	- 64	- 17,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.658	1.682	2.009	2.071	62	3,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	498	371	326	262	- 64	- 19,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.160	1.311	1.683	1.809	126	7,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	44	61	*	33	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	13	16	*	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	31	45	38	33	- 5	- 13,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	415	432	460	450	- 10	- 2,2
Berufseinstiegsbegleitung	18	97	105	188	83	79,0
Assistierte Ausbildung	21	15	132	85	- 47	- 35,6
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	113	71	- 42	- 37,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	21	15	3	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	16	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	4	-	- 4	- 100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	172	152	129	126	- 3	- 2,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	89	39	-	- 39	- 100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	21	12	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	9	8	14	6	75,0
Einstiegsqualifizierung	35	38	25	18	- 7	- 28,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	9	11	6	12	6	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.015	1.060	1.064	994	- 70	- 6,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	899	918	922	836	- 86	- 9,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	32	29	17	- 12	- 41,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85	110	113	141	28	24,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	439	358	441	355	- 86	- 19,5
Eingliederungszuschuss	263	222	301	221	- 80	- 26,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	40	41	35	- 6	- 14,6
Gründungszuschuss	134	96	99	99	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.282	4.065	4.373	4.196	- 177	- 4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	706	466	357	59,8	62,0	64,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.637	1.684	2.007	53,8	51,4	56,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	505	370	332	66,7	68,6	77,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.132	1.314	1.675	48,1	46,5	52,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	46	60	38	45,7	46,7	60,5
dav. Vermittlungsbudget	13	16	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33	44	*	48,5	50,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	95	98	91	40,0	41,8	36,3
Assistierte Ausbildung	23	18	33	78,3	x	72,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	8	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	23	18	9	78,3	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	16	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	163	165	158	48,5	46,1	57,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	117	90	165	83,8	85,6	89,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	13	25	83,3	x	80,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	8	11	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	47	34	28	70,2	58,8	64,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	863	909	1.039	58,9	57,2	67,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾	813	818	924	56,6	53,2	64,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	23	34	29	56,5	58,8	69,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	47	92	99	95,7	92,4	90,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	257	241	269	76,3	81,3	82,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	28	40	89,7	85,7	85,0
Gründungszuschuss	161	122	105	12,4	12,3	14,3
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sammt	darunter		Insge- sammt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	15.679	9.898	60,4	41,9	29,4	12,4	17,7	8,7	9,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.397	1.577	(65,4)	(49,0)	(36,5)	(12,2)	(15,9)	(9,2)	(6,7)
Vermittlungsbudget ¹⁾	293	217	(51,6)	(44,2)	(30,0)	(13,8)	(6,5)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.071	1.340	(67,6)	(49,7)	(37,6)	(11,9)	(17,4)	(10,1)	(7,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	262	169	(62,7)	(47,3)	(36,7)	(10,7)	(14,8)	(9,5)	(5,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.809	1.171	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	20	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	33	20	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	438	213	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	188	80	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	85	45	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	71	39	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	126	67	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	8	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	9	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	733	452	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	716	443	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	17	9	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	355	233	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	221	151	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	19	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	99	63	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	3.923	2.475	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sammt	darunter		Insge- sammt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.946	2.323	56,2	40,8	27,6	13,2	14,6	7,2	7,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	154	101	(67,8)	(52,6)	(42,5)	(10,0)	(14,7)	(8,1)	(6,7)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	151	100	(67,6)	(52,6)	(42,8)	(9,7)	(14,6)	(7,9)	(6,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	4	(58,7)	(37,0)	(26,1)	(10,9)	(19,6)	(8,7)	(10,9)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	146	96	(67,9)	(53,2)	(43,5)	(9,7)	(14,4)	(7,8)	(6,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	361	179	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	139	61	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	99	56	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	85	47	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	8	(78,0)	(23,1)	(23,1)	(-)	(41,8)	(8,8)	(33,0)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	2	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	69	36	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	10	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	9	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	13	6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	263	175	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	237	156	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	26	19	(42,0)	(22,8)	(9,8)	(12,9)	(19,2)	(10,7)	(8,5)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	242	141	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	114	71	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	23	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	80	47	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.020	595	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	357	249	(61,8)	(52,2)	(37,3)	(14,5)	(8,8)	(2,4)	(6,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.007	1.364	(64,0)	(47,0)	(33,8)	(13,0)	(16,1)	(8,7)	(7,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	332	239	(54,0)	(40,6)	(28,9)	(11,7)	(12,6)	(8,4)	(4,2)
Maßnahmen bei einem Träger	1.675	1.125	(66,1)	(48,4)	(34,8)	(13,3)	(16,9)	(8,7)	(8,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	27	(44,4)	(18,5)	(*)	(*)	(14,8)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	27	(44,4)	(18,5)	(*)	(*)	(14,8)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	91	40	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	33	20	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	8	3	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	6	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	16	11	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	158	89	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	165	92	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	15	(33,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	28	13	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	924	601	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	29	21	(42,9)	(28,6)	(14,3)	(14,3)	(14,3)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	269	180	(55,6)	(40,6)	(27,2)	(13,3)	(12,8)	(6,1)	(6,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	20	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	105	62	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Reutlingen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,1	66,3	(65,6)	(62,3)	(63,4)	(58,3)	(81,8)	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,4	56,9	(56,7)	(54,6)	(55,3)	(52,2)	(62,7)	(71,2)	(52,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,4	76,6	(72,9)	(69,1)	(73,9)	(57,1)	(83,3)	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	52,2	52,7	(53,9)	(52,0)	(52,0)	(51,3)	(59,5)	(68,4)	(50,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,5	63,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,1	63,0	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	36,3	30,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	72,7	75,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	57,0	58,4	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,7	91,3	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	64,0	62,1	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	69,0	61,9	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,9	80,6	(80,0)	(76,7)	(71,4)	(87,5)	(87,0)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,0	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,3	19,4	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.